

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter/Treuhänder zu senden, nicht an das Gericht!
Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zur Forderungsanmeldung!

Schuldner/in:	
Insolvenzgericht:	Aktenzeichen:

Gläubiger Genauere Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter.	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
Geschäftszeichen:	Geschäftszeichen:

Bankverbindung

IBAN:	BIC:
Geldinstitut:	Kontoinhaber:

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln:

Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	€
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht <input type="radio"/> Ja, Begründung siehe Anlage <input type="radio"/> Nein
Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat oder aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder 374 AO rechtskräftig verurteilt worden ist. <input type="radio"/> Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung des Gläubigers um eine entsprechende Forderung handelt, sind in der Anlage genannt <input type="radio"/> Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt:

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Beachten Sie auch die Hinweise im Merkblatt zur Forderungsanmeldung.